

Sitzung des LIGA-Ausschusses „Schwangerschafts(konflikt)beratung“

Protokoll vom Datum **14.06.2021**

Uhrzeit von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr als
Videokonferenz

Anwesend: Christiane Lutz-Gräber, Heike Vogt, Melanie Sachtleben, Eva Szalontai, Karin Biewer, Ursula Meiser, Claudia Rebmann

Entschuldigt:

Nr.	TOP / Inhalt	Absprache / Auftrag / Entscheidung	Erledigen von / bis
1	Formalia		
1.1	Begrüßung und Protokollkontrolle	Frau Rebmann begrüßt die UA-Mitglieder. Das Protokoll der Sitzung vom 17:05:2021 und die TO werden ohne Änderungen angenommen.	
2.	Nachlese des Gespräches mit dem MSGFF		
		<ul style="list-style-type: none"> - Es ist unklar geblieben, welche Entgeltgruppe tatsächlich für die Beraterinnen durch die von Frau Weindel ins Gespräch gebrachte Länder-Monats-Tabelle (TVL) zugrunde gelegt werden soll/kann (S+E- oder E-Gruppen) - Frau Rebmann wird eine entsprechende Anfrage an Frau Weindel stellen. - Die von der LIGA gewünschten Forderungen für ein Gespräch mit MP Tobias Hans sollen auch in der Klausurtagung mit Ministerin Bachmann am 30.06.2021 thematisiert werden. Frau Rebmann wird den LIGA-Vorsitzenden entsprechend bitten, das Thema mitzunehmen. 	<p>Rebmann/asap</p> <p>Rebmann/asap</p>
3.	Entwurf zu den Forderungen der LIGA Saar zur Landtagswahl 2022		
		Es wäre wünschenswert, wenn die Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen im Forderungskatalog gesondert aufgeführt wären.	

Nr.	TOP / Inhalt	Absprache / Auftrag / Entscheidung	Erledigen von / bis
		Es soll auch hier auf die Übernahme der hoheitlichen Aufgabe hingewiesen und in dem Zusammenhang auf die Notwendigkeit der bedarfsgerechten personellen und sächlichen Ausstattung der Beratungsstellen sowie einer adäquaten Finanzierung hingewiesen werden.	Rebmann/23.06.2021
4.	Bundesstiftung „Mutter und Kind“		
4.1	Aktuelles zum Kooperationsvertrag	Frau Rebmann und Frau Meiser berichten vom Entwurf des Kooperationsvertrages. Die endgültige Fassung liegt noch nicht vor. Es sind aber wohl alle wesentlichen Überlegungen des UA zur Kooperationsgestaltung enthalten.	
4.2	Bericht der GS	Frau Meiser berichtet, dass es derzeit keinen Handlungsbedarf in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Mittel gibt. Es sind derzeit ausreichend Mittel vorhanden.	
4.3	Weiterleitungsvereinbarung	Frau Meiser weist darauf hin, dass ab 2022 die Weiterleitungsvereinbarungen mit den Beratungsstellen rechtsverbindlich vom jeweiligen Träger unterzeichnet werden müssen. Sie bittet die UA-Mitglieder zeitnah ihr die unterschiftsberechtigten Personen zu benennen, um den Prozess zu beschleunigen.	Alle/ asap
4.4	Auftragsdatenverarbeitungsvertrag	Die Parität prüft zeitnah nochmal den noch zu schließenden Vertrag mit der GS.	Lutz-Gräber/Biewer/Szalontai
4.5	Überarbeitung des Leitfadens	Frau Meiser möchte vereinbarungsgemäß in der nächsten UA-Sitzung den Leitfaden überarbeiten. Die UA-Mitglieder werden entsprechende Rückmeldungen zu eventuellen Problemen bei der Handhabung und Umsetzung von den Beraterinnen einholen.	Alle bis 09.09.2021
5.	Benennung einer Stellvertretenden Unterausschutsvorsitzenden		
		Die LIGA hat um einen Vorschlag zur Benennung einer Stellvertretenden Vorsitzenden des UA gebeten. Nach einem Austausch einigt sich der UA auf Frau Lutz-Gräber als mögliche Stellvertreterin. Frau Rebmann meldet den Vorschlag zurück.	Rebmann /asap



Nächste Sitzung: 09.09.2021, 9:30 als ViKo

Protokoll: Claudia Rebmann

Anlage 1

Synopse Beratungsvorschläge für den LIGA- Hauptausschuss bezüglich der Zuwendungen der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ aus Sicht des **Unterausschusses Schwangeren(konflikt)beratung**)

	Alternative	Vorteile	Bewertung aus Sicht der Liga
A	Der Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V. wird alleinverantwortlicher Zuwendungsempfänger der Bundesstiftungsmittel.	<ul style="list-style-type: none"> - Der CV wäre autark und damit alleinentscheidungsberechtigt. - Der CV übernimmt mit der Geschäftsstelle die komplette finanzielle Abwicklung - Sie verhandelt in eigenem Namen die Zuwendungen mit dem Land 	<ul style="list-style-type: none"> - Die LIGA hätte ggf. eine beratende/empfehlende Funktion. - Die LIGA respektive der UA Schwangeren(konflikt)beratung hätten nur beratende Funktion in Bezug auf Richtlinien, Leitfaden und Orientierungsrahmen. - Der Unterausschuss befasst sich nur noch mit Fragen der Schwangerschafts(konflikt)-beratungsstellen außerhalb der Bundesstiftung. - Der Expertenstatus von Frau Meiser im Unterausschuss ist entbehrlich. - Es braucht keiner Regelung mit Nicht-Liga Verbänden/Organisationen (Donum vitae) - Gesundheitsämter könnten Mitglied im Vergabeausschuss werden
B	Die LIGA bleibt Zuwendungsempfänger und überträgt bzw. belässt die Führung der GS beim CV.	<ul style="list-style-type: none"> - Die LIGA bleibt weiterhin in der Verantwortung der Bundesstiftung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Vertragsverhältnis zum CV SB ist über die Richtlinien geregelt. (so Frau Schieben) - Das Vertragsverhältnis zum Land sollte in einem dreiseitigen Vertrag geregelt werden. (so Frau Schieben) - Zuweisung und Abrechnung kann weiterhin direkt über den CV SB erfolgen. - Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege ist verantwortlich für die Richtlinien, Leitfaden und Orientierungsrahmen. - Die Bundestiftung im Saarland ist enger mit den Schwangerschaftsberatungsstellen verbunden. - Frau Meiser bleibt Mitglied im Unterausschuss



Anlage 2

Synopse Beratungsvorschläge für den LIGA- Hauptausschuss bezüglich der Zuwendungen der Bundesstiftung „Mutter und Kind“
Ausarbeitung aus Sicht des **Caritasverbandes für Saarbrücken und Umgebung e.V.**

Verwendete Abkürzungen:

SKB = Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen

ZWE = Zuweisungsempfänger

HA = LIGA-Hauptausschuss

UA = LIGA-Unterausschuss „Schwangerschafts(konflikt)beratung“

VA = Vergabeausschuss

Zu Position 1.) CV alleinverantwortlich

Vorteile CV	Nachteile CV	Vorteile LIGA	Nachteile LIGA
<ul style="list-style-type: none"> • Alleinige Geschäftsführungsbefugnis • Klare Struktur und Verantwortlichkeiten • Kurze Entscheidungswege • zeitnahe Entscheidungen je nach Dringlichkeit • Beachtung Richtlinien Bundesstiftung vor Interessen SKB (Interessenskonflikt) • unmittelbare Klärung mit SKB als direkte Ansprechpartner • eindeutige Definition der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Alleinige Verantwortung • Mehraufwand für Geschäftsführung • Höherer Zeitaufwand, da alleinige Bearbeitung (z.B. Leitfaden) • Alleinige finanzielle Belastung • Direkte Konfrontation mit SKB wegen getroffener Entscheidungen, da kein Verweis auf LIGA-Beschluss • Übernahme finanz. Risiko für die Geschäftsstelle (z.B. bei Wegfall des Zuschusses Ministerium) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Verantwortung • Entlastung bei HA-Sitzungen • Entlastung UA • Wegfall evtl. finanzieller Belastungen • Kein Interessenkonflikt (SKB und Bundesstiftung) • Zeitersparnis • Verpflichtung zu Definition von Vertretungsberichtigungen und Vollmachten entfällt (ansonsten notwendig wegen fehlender Rechtsform der LIGA) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine unmittelbare Einflussmöglichkeit • Kein Einblick in Bundesstiftungsangelegenheiten



<p>(vertragliche Regelungen entfallen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klarheit für Bundesstiftung (eindeutiger Zuweisungsempfänger) • direkter Ansprechpartner für Ministerium • Neutrale Position des CV im Hinblick auf Vertretung Bundesstiftungsrichtlinien (z. B. bei Berufung VA) 			
--	--	--	--

Zu Position 2.) ZWE LIGA, vertreten durch CV

Vorteile CV	Nachteile CV	Vorteile LIGA	Nachteile LIGA
<ul style="list-style-type: none"> • keine alleinige Verantwortung • keine Auseinandersetzung mit SKB bei Neuerungen, da die Durchführungsgrundlage Beschlüsse der LIGA sind • Keine Verantwortung für verzögerte Entscheidungen aufgrund von UA- und HA-Sitzungen • Keine Verantwortung für Berufung VA-Mitglieder 	<ul style="list-style-type: none"> • Lange Entscheidungswege (Termine UA + HA-Sitzungen) • keine zeitnahe Reaktion bei Dringlichkeitsverfahren • UA-Mitglieder sind Schwangerschaftsberater*innen. Dadurch gestaltet sich die Arbeit des CV als Interessensvertreter der Bundesstiftung schwierig • Schwierige Durchsetzung von Neuerungen wegen Interessenkonflikten des UA 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitspracherecht • Einblick in Richtlinien Bundesstiftung • Festlegung der Ausschüsse (UA und Vergabeausschuss) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitverantwortung – auch in finanzieller Hinsicht (z. B. bei Rückzug Ministerium oder bei Stiftungsmittelverteilung) • Zeitaufwand und Kosten für die Durchführung der HA-Sitzungen • Zeitaufwand und Kosten für die Durchführung der UA-Sitzungen

<p>(VA=Entscheidungsinstanz bei problematischen Anträgen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine klaren Zuständigkeiten -ZWE für Stiftungsmittel -Ministerium • Vertragliche Regelungen notwendig • Gestaltung von Leitlinien gestalten sich aufgrund vieler unterschiedlicher Parteien schwierig 		<ul style="list-style-type: none"> • Evtl. Gewissenskonflikt bei der Berücksichtigung der Interessen der Beratungsstellen sowie des CV als Verantwortlicher der Stiftungsmittel • Zeitaufwand (evtl. auch Kostenaufwand) für Wissensmanagement Leitlinien Bundesstiftung • Vertragliche Auseinandersetzung notwendig (Ministerium und CV)
---	--	--	--